



# Baden-Württemberg

FINANZAMT WANGEN

Finanzamt · Postfach 1262 · 88228 Wangen (Allgäu)

Firma  
Wangener Haustechnik GmbH & Co. KG Herrn D.  
Forstehäusler  
Webereiweg 8  
88239 Wangen

Wangen 10.10.2023  
Bearbeiterin Frau Elbs  
Telefon 07522 71-4225  
Aktenzeichen 91070/05835  
SG 02/01  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder der Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

Wangener Haustechnik GmbH & Co. KG Herrn D. Forstehäusler

(Name und Vorname bzw. Firma)

Webereiweg 8, 88239 Wangen

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 91070/05835
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE814715496 registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2026**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



# Baden-Württemberg

FINANZAMT WANGEN

Finanzamt · Postfach 1262 · 88228 Wangen (Allgäu)

Firma  
Wangener Haustechnik GmbH  
& Co. KG Herrn D.  
Forstenhäusler  
Webereiweg 8  
88239 Wangen

Wangen, 10.10.2023

Steuernummer:	28	91	070/05835
Länder-Nr.		FA-Nr.	

Sicherheits-Nummer: 28 91 02012241

Länder-Nr. FA-Nr.

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	Wangener Haustechnik GmbH & Co. KG Herrn D. Forstenhäusler
Rechtsform	GmbH & Co KG
Anschrift	Webereiweg 8, 88239 Wangen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen. Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

